



# HESSISCHER LANDTAG

10. 10. 2014

Plenum

## Antrag der Fraktion DIE LINKE

### betreffend Umweltschmutz statt Umweltschutz - Sechzigjahresplan der Hessischen Landesregierung zur Versalzung von Werra und Weser gefährdet Arbeitsplätze in der hessisch-thüringischen Kali-Industrie

Der Hessische Landtag stellt fest:

1. Der von K+S und dem hessischen Umweltministerium erarbeitete "Vier-Phasen-Plan" ist nicht durchsetzbar, verstößt gegen geltendes Umweltrecht, ist nicht nachhaltig und gefährdet die Arbeitsplätze im hessisch-thüringischen Kalirevier.
  - a) **Süßwasserqualität in der Werra wird nie erreicht**

Ziel der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist die Erreichung bzw. der Erhalt eines guten Zustandes des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer bis Ende 2015. Mit dem "Vier-Phasen-Plan" wird die Süßwasserqualität für die Werra erst viele Jahrhunderte nach dem Ende der Kali-Produktion erreicht. Die Erreichung der guten ökologischen Gewässerqualität bis nach Produktionsende zu verschieben, stellt die Grundprinzipien der WRRL auf den Kopf. Mit Blick auf das Mahnverfahren der Europäischen Kommission gegen Deutschland werden hohe Strafzahlungen aus Steuergeldern an die Europäische Union in Kauf genommen und Arbeitsplätze bedroht.
  - b) **Oberweser-Pipeline wird von Anrainern nicht mitgetragen**

Die Mitglieder der Flussgebietsgemeinschaft Weser sind nicht in die Erarbeitung des "Vier-Phasen-Plans" eingebunden worden. Es ist davon auszugehen, dass die Weser-Anrainer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bremen dem Plan - bis wenigstens 2060 über eine Pipeline Salzlauge in die Weser einzuleiten - nicht zustimmen werden. Der Niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil hat jeder Pipelinelösung in die Weser eine Absage erteilt. Darüber hinaus hat eine Oberweserpipeline Stapelbecken in Nordhessen zur Folge. Diese beeinträchtigen den Naturraum zusätzlich und würden von den Menschen vor Ort sowie den Naturschutzverbänden beklagt werden. Die Durchsetzung einer umwelt- und ressourcenschonenden Lösung wird durch den vorgeschlagenen "Vier-Phasen-Plan" weiterhin verzögert. Auch das bedroht Arbeitsplätze und vergrößert das Risiko von Strafzahlungen an die Europäische Union.
  - c) **Verpressung von Salzlaugen bis 2021 gefährdet Trinkwasser in der Region**

Die trinkwassergefährdende Verpressung von Salzlauge in den Untergrund hat das bis 2013 CDU-geführte Umweltministerium immer ausgeschlossen. Die Verpressung sollte definitiv 2015 enden. Die fortgesetzte Verpressung verschärft die Gefahr der Trinkwasservernichtung in der Region. Darüber hinaus werden diffuse Einträge von Salzlauge in Gewässer und die Versalzung von Grünland und Äckern nicht gestoppt. Die Folgen sind teure Fernwasserleitungen und Ertragsminderungen bei Landwirten, Fischern u.a.

"Bis zu 300 Mio. m<sup>3</sup> Salzabwässer [aus der Laugenverpressung] können im Buntsandstein eingelagert sein. Wo sich die Salzabwässer befinden ist unklar. [...] Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Trinkwasserversorgung langfristig in Mitleidenschaft gezogen wird (Besorgnis)." (Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Wenzel Mayer 2008.) Ohne eine Unbedenklichkeitsbescheinigung will das HMULV aber keine Genehmigung für eine weitere Verpressung erteilen und der gesamte Vier-Phasen-Plan würde bereits in der ersten Phase scheitern.
  - d) **Salzhalden werden nicht zurückgebaut**

Entgegen der Aussage des "Vier-Phasen-Plans" gibt es keine Lösung des Haldenproblems. Die Salzhalden werden nicht zurückgebaut, sondern sollen bis 2060 auf das doppelte Volumen anwachsen.

Wie aus der Kleinen Anfrage "Umgang mit den bergbaulichen Abfällen" (Drs. 18/3830) von 2011 hervorgeht, ist die Abdeckung der Halden zur Salzwasserreduktion keine dauerhafte Lösung. „Die untersuchten und zum Teil in Versuchen durchgeführten Abdeckmaßnahmen [...] haben sich bei den drei Großhalden [von K+S] bisher insbesondere wegen der großen Böschungsneigungen als nicht dauerhaft erwiesen.“ Ob mit oder ohne Abdeckung werden durch die Salzhalden über weitere 1.000 Jahre süßwasserschädliche Salzabwässer entstehen.

- e) Im September 2014 hat die EU-Kommission die spanischen Behörden in einem Vertragsverletzungsverfahren gerügt, keine notwendigen Schritte gegen eine Gesundheitsgefährdung durch auf Halden abgelagerte Salzzückstände unternommen zu haben. Die Kommission ist weiter der Ansicht, dass die vom Kalidüngerhersteller Iberpotash S.A aufgeschütteten Halden schädliche Auswirkungen auf das Grund- und Oberflächenwasser haben. Sie droht damit, in dieser Angelegenheit Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zu erheben. Dies drohte auch K+S und würde die Arbeitsplätze im Kali-Revier gefährden.
  - f) **Arbeitsplatzabbau statt Umweltschutz**  
Um eine geringfügige Absenkung der Abwassermenge zu erreichen, will K+S 2032 das Werk Unterbreizbach (Thüringen) schließen. Anstelle den Konzern auf eine nachhaltige Salzproduktion durch den Einsatz moderner Techniken zu verpflichten, werden 700 Arbeitsplätze abgebaut. Dies werden die ersten Opfer des Sechzigjahresplans des Hessischen Umweltministeriums sein.
2. Es gibt Alternativen zu den unhaltbaren, nicht nachhaltigen und Arbeitsplätze gefährdenden Maßnahmen des sogenannten Vier-Phasen-Plans.
- a) Iberpotash S.A. hat jetzt die erforderlichen Schritte zum Rückbau von zwei Salzhalden eingeleitet. Zwei Aufbereitungsanlagen werden gebaut und die flüssigen Produktionsabfälle werden mittels des Vakuum-Kristallisationsverfahrens aufbereitet. Trotz steigender Produktion findet eine weitere Aufhaltung ab 2015 nicht mehr statt und der Abstoß von Salzabwässern wird eingestellt. Mit Ablauf der ersten Umsetzungsphase der Wasserrahmenrichtlinie arbeitet der Betrieb abstoßfrei und erfüllt damit europäisches Umweltrecht.
  - b) Für sein neues Kaliwerk in Kanada lässt K+S eine Vakuumkristallisationsanlage zum Eindampfen der Solungsлаugen errichten. Was in Spanien und Kanada offenbar funktioniert, wird in Hessen so lange unmöglich sein, wie das hessische Umweltministerium dem Konzern kostengünstigere Entsorgungswege erlaubt.

Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Die Verhandlungen über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) und K+S auf Grundlage des "Vier-Phasen-Plans" zu beenden.
2. Gemeinsam mit dem Land Thüringen eine Kosten-Nutzen-Analyse unterschiedlicher Entsorgungsszenarien zu erarbeiten. Gemäß des Anhangs III der WRRL muss die Analyse auf einem volkswirtschaftlichen Ansatz beruhen, der in Methodik, Durchführung und Bewertung den umweltökonomischen Gesamtrechnungen und der Umweltstatistik entspricht. Explizit berücksichtigt werden soll die Entsorgung von flüssigen Abfällen vor Ort durch Eindampfung mit dem Vakuum-Kristallisationsverfahren. Als Quelle für die Prozesswärme sollen Abwärme aus der Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung und Wärmeerzeugung aus Strom aus überschüssiger Windkraft berücksichtigt werden.  
  
In diese Betrachtung gehen die Vermeidungskosten genauso ein wie entgangene Gewinne aufgrund der Beeinträchtigung von Äckern und Grünland sowie alle Kosten, die aus der Versalzung von Grund- und Fließgewässern (Gewinneinbußen in der Flussfischerei und im Tourismus, Kosten bei der Wassergewinnung etc.) entstehen.
3. Die Landesregierung muss sich bei Genehmigungen von Entsorgungsverfahren für die Kaliindustrie an die Umweltgesetzgebung halten. In Hessen müssen Genehmigungen zukünftig in Einklang mit den EG-Wasserrahmenrichtlinien und auf Grundlage einer volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse erteilt werden.

Wiesbaden, 7. Oktober 2014

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Wissler**